

**Nachtrag zum
STÄDTEBAULICHER VERTRAG vom 20.04.2023
zum Vorhaben**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1/2023 Windpark „Am Speckberg“
in der Stadt Gröningen**

zwischen der

Stadt Gröningen
Marktstraße 7
39397 Gröningen

vertreten durch den Bürgermeister
Herr Ernst Brunner

- nachstehend Stadt Gröningen genannt -

und der

Windpark Gröningen GmbH & Co.2.-Betriebs-KG
Im Sack 3
39343 Hohe Börde OT Bornstedt

vertreten durch die Geschäftsführer
Heiner Danzmann und Hans-Jörg Cunow-Pütsch

- nachstehend „Vorhabenträger“ genannt -.

Präambel

Der Vorhabenträger beabsichtigt die privatrechtliche Erschließung gemäß § 124 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Neuordnung der Grundstücksverhältnisse nach Maßgabe des Bebauungsplanes. Um die rechtssichere Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens abzusichern, ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Windpark Am Speckberg“ in der Stadt Gröningen erforderlich. Die im Umweltbericht festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen konnten zwischenzeitlich durch den Vorhabenträger erworben werden.

Der § 1 Absatz 4 ist folgendermaßen zu ergänzen:

Das Maß der baulichen Nutzung nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Abstimmung mit der Stadt zu treffen. Die Entwürfe sind in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachamt in der VG Westliche Börde zu erstellen. Diese unterstützt den Vorhabenträger soweit erforderlich und zumutbar bei der Erarbeitung der Entwürfe.

Der Vorhabenträger hat die Flurstücke 6/22 und 6/23, Flur 4 von Gröningen für die erforderliche Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme des Kompensationsprojektes „Aufwertung der Deponie- und Ackerflächen bei Heynburg“ bereits mit Datum vom 10.01.2024 käuflich erworben. Der Vorhabenträger wird für den Fall, dass er das Vorhaben nicht umsetzen können, die entsprechenden Rechte bzw.

Umsetzungsmöglichkeiten zwecks Realisierung an die Stadt übertragen und so die Durchführbarkeit des Bebauungsplanes sicherstellen.

Gröningen,
f.d. Stadt Gröningen

Ernst Brunner
Bürgermeister

Bornstedt,
f.d. Vorhabenträger

Heiner Danzmann
Geschäftsführer

Anlage: Lageplan mit Lage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH



Abbildung 1: Lage der Flurstücke der Maßnahme M01